

## **PROTOKOLL**

**Aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates  
der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf  
am Mittwoch, dem 01.02.2017 um 19.00 Uhr  
im Heimatmuseum Groß-Enzersdorf**

### **anwesend:**

Bürgermeister Ing. Hubert Tomsic  
Vizebürgermeisterin Dipl.-Päd. Monika Obereigner-Sivec

### **die Stadträte:**

DI Dr. Cepuder, Ing. Mag. Rotter, René Azinger, Eduard Schüller, Martin Sommerlechner, Ing. Andreas Vanek und Ing. Reinhard Wachmann

### **Gemeinderätinnen/Gemeinderäte:**

Adamek Ursula, Gerhard Baumann, Herbert Dittel, Johann Engelmann, Josef Feest, Ing. René Hefler, Josef Hotzy, Susanna Jüttner, Karin Klement (ab 19.15 Uhr), Herbert Kolar, Robert Kriegl, Beate Krump, Michael Novotny, Zoltan Sarka, Alfred Steininger, Michael Rauscher, Gerald Sebor, Daniel Wiedermann und Gerald Ziehfrend

Entschuldigt: GR Ing. Markus Reschreiter, StR Draxler Gerhard, GR Pokorny Günter

Für das Protokoll: StADir. Mag. Karl Mitterer

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit der Mandatäre sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Anschließend gibt er bekannt, dass keine Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung eingebracht wurden.

Weiters gibt der Bürgermeister bekannt, dass nachfolgend **2** Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden:

StR Azinger: Ergänzung des Punktes „Unterstützung der Familien-Erlass der Kosten für die Kindergartennachmittagsbetreuung

StR Mag. Rotter: Erweiterung der Öffnungstage für den Flohmarkt im Autokino

Die Dringlichkeitsanträge kommen nun zur Abstimmung:

StR Azinger: 13 ja Stimmen, 15 nein Stimmen (ja: ÖVP und FPÖ-Fraktion, nein-Stimmen: SPÖ und Grünen-Stimmen) Dringlichkeitsantrag wird daher nicht auf die Tagesordnung aufgenommen.

StR Ing. Mag. Rotter: einstimmige Annahme, Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 6.1 der Tagesordnung abgewickelt.

Nach dieser Abstimmung meldet sich StR Azinger zu Wort und teilt dem Bürgermeister mit, dass er 2 Anfragen an ihn nach § 2 des NÖ. Auskunftsgesetzes hat. StR Azinger übergibt dem Bürgermeister diese Anfragen und dieser teilt mit, dass diese bis zur nächsten Gemeinderatssitzung beantwortet werden.

## **1. Bürgermeister Ing. Hubert Tomsic**

### **1.1 Angelobung einer Gemeinderätin**

Hier teilt StR Azinger mit, dass Fr. Szerelem leider erkrankt ist und daher zur Angelobung nicht erscheinen kann, und Bgm. Ing. Tomsic leitet daher sofort zu der Angelobung von Hrn. Ing. Klement über.

GRin Karin Klement kommt zur Sitzung

### **1.2 Angelobung eines Gemeinderates**

Aufgrund des Rücktrittes von GRin Ing. Brigitte Lutz, MSc mit 31. Dezember 2016 ist die Angelobung des von der ÖVP-Fraktion neu in den Gemeinderat berufenen Kandidaten Hrn. Ing. Michael Klement vorzunehmen. Ing. Michael Klement wird auch von Fr. GRin a.D. Ing. Brigitte Lutz, MSc besetzten Mitgliedschaften in den Ausschüssen folgen.

Der Bürgermeister hat den neuen Gemeinderat nun anzugeloben und ihm die Gelöbnisformel vorzulesen mit der anschließenden Bitte verbunden, nach der Verlesung mit den Worten „ich gelobe“ zu antworten.

Gelöbnisformel: Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Groß-Enzersdorf nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.

Ing. Michael Klement: „Ich gelobe“

GR Ing. Klement nimmt nun im Gemeinderatsplenum seinen Platz ein.

## **Pkt. 2. Gemeinderat Daniel Wiedermann**

### **2.1 Bericht Prüfungsausschuss 28.12.2016**

Am 28. Dezember wurde wieder eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten, dabei wurden 3 Themenbereiche abgehandelt;

1. Die Belege August, September und Oktober wurden überprüft und für in Ordnung empfunden,
2. Die Prüfung der Förderung der Kindergartennachmittagsbetreuung wurde pauschal der Voranschlag mit € 85.000,00 dotiert, für eine detaillierte Auflistung wurde wegen Abwesenheit von Fr. Kraft an diese verwiesen.

3. Die Vergnügungssteuer wurde kontrolliert, dabei wurde festgestellt, dass unter die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe lediglich der jährliche Kirtag (Fa. Berger-Schausteller) verbucht wird. GR Wiedermann berichtet, dass er die gesetzliche Materie genauer unter die Lupe genommen hat und er der Meinung ist, dass die Verordnung über die Lustbarkeitsabgabe gesetzeswidrig ist und verliert folgenden Text, den er an die Aufsichtsbehörde des Landes Niederösterreich schicken wird:

Im Zuge meiner Prüfungsausschusssitzung am 28. Dezember 2016 stand die Einhebung der Vergnügungssteuer durch die Stadtgemeinde Groß – Enzersdorf auf der Tagesordnung da mir aufgefallen ist dass dafür im Voranschlag 2017 nur € 500.- budgetiert wurden. Zur Prüfung wurde das NÖ Lustbarkeitsabgabegesetz eingehend studiert, wobei mir dann bei der Prüfungsausschusssitzung mitgeteilt wurde dass nur ein einziger Kirtag im Jahr die Lustbarkeitsabgabe entrichten muss, und diese Einhebung auf der oben angeführten Verordnung der Stadtgemeinde (ebenfalls im Anhang) basiert.

§ 1 (2) unserer Verordnung, über die Ausnahmen von der Lustbarkeitsabgabe, enthält drei Ausnahmetatbestände, wobei die ersten beiden zwar etwas eigenartige Formulierungen enthalten, aber die Zweckmäßigkeit ja nicht Gegenstand ihrer Aufsicht ist.

In Ziffer 3 wurden jedoch Inhalte der § 4 NÖ Lustbarkeitsabgabegesetz, welcher gem. § 1 (1) auch für die Gemeinde gültig und anzuwenden ist, übernommen, wobei folgender Ausnahmetatbestand in Anlehnung an § 4 (1) lit. e NÖ Lustbarkeitsabgabegesetz **neu** geschaffen wurde:

**. Veranstaltungen ständiger, regelmäßiger wiederkehrender oder gelegentlicher Art, welche den Erwerb die Erweiterung und Vertiefung von Bildung, Wissen und Können in einem organisierten Rahmen als Hauptzweck zum Gegenstand haben.**

Verglichen mit § 4 (1) lit. e NÖ Lustbarkeitsabgabegesetz wo von ....**gemeinnütziger** Erweiterung und Vertiefung von Bildung, Wissen und Können zu lesen ist, wurde außerdem in der Ziffer 3 unserer Verordnung ein weiteres kumulatives Tatbestandsmerkmal (Anm. ....zum Gegenstand haben **und**....) des § 4 (1) lit. e einfach weggelassen wurde, bin ich der Auffassung dass ein anzuwendender Paragraph eines Landesgesetzes durch unsere Verordnung gesetzesändernd umgeschrieben wurde, und gegen das in Art. 18 BV-G enthaltene Legalitätsprinzip verstößt.

Mit Ausnahme des Bundespräsidenten darf eine Verwaltungsbehörde keine gesetzesändernden Verordnungen erlassen. Die vorliegende VO ist keine ortspolizeiliche VO und sollte im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde auf Grundlage des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes (Durchführungsverordnung) erlassen werden und nicht anzuwendendes Gesetz abändern.

Insbesondere wurde durch das Hinzufügen der Wörter **der Erwerb** von Bildung, Wissen und Können ein **derartig eklatant unbestimmtes Ausnahmetatbestandsmerkmal** geschaffen, sodass sich kein Rechtsunterworfener nach dieser Verordnung richten kann. Man kann bei dem **Erwerb von Wissen** alles hineininterpretieren bzw. weg argumentieren wobei verwaltungsbehördlicher Willkür keine Grenzen gesetzt sind.

Für den Gesetzgeber sieht die Verfassung im Sinne des rechtsstaatlichen Prinzips ein Determinationsgebot vor, welches, da die gesamte Verwaltung nur aufgrund der Gesetze ausgeübt werden darf, auch vorsieht dass Verordnungen ausreichend bestimmt (self – executing) sein müssen damit das Handeln der Behörde für den Rechtsunterworfenen vorhersehbar ist.

Sollte meinem gesetzesändernden Argument nicht gefolgt werden können, ist auf jeden Fall mit dieser Verordnung ein unbestimmtes, für die Rechtsunterworfenen nicht vorhersehbares, Ausnahmetatbestandsmerkmal geschaffen worden, welches dadurch gesetzeswidrig ist.

Daher möchte ich anregen diese Verordnung im Zuge ihres Aufsichtsrechtes aufzuheben.

Nach einer Wortmeldung von Bgm. Ing. Tomsic und einer Erklärung des Stadtamtsdirektors, dass diese Verordnung vom Land NÖ geprüft wurde, teilt GR Wedermann trotzdem mit, zu beantragen, dass diese vom Land Niederösterreich aufgehoben wird.

### **Pkt. 3. Bürgermeister Ing. Hubert Tomsic**

#### **3.1 Bericht**

- a. Dr. Antonio Martins da Cunha hat sich angeboten für eine Kinderarztstelle in Groß-Enzersdorf; ist zurückgekommen von Dubai und wäre an einer Kassenpraxis interessiert, allerdingst sollte ihm die Stadtgemeinde eine Ordination incl. einer Einrichtung zur Verfügung stellen.
- b. Fa. Hödl übernimmt keinen Baum- und Grünschnitt mehr; direkt bei Hödl nachwievor möglich, aber nicht mehr bei den Sammelstellen, Dr. Pejcha vom GVU hat mitgeteilt, dass dies nun die Fa. Lengl macht.
- c. Interkommunale Wirtschaftskooperation (SUM) der Gemeinderat wird weiter am Laufenden gehalten, und sobald diese fertig ist wird auch ein Vertragsentwurf vorgelegt.
- d. Reginalbüro Marchfeld wird umstrukturiert; Marev, Leader und Tourismusverband Marchfeld sollte entstehen, zu dem Tourismusverband Donauland-Carnuntum sollte nun auch der Tourismusverband Marchfeld kommen, eine Doppelmitgliedschaft ist möglich und auch angedacht – aber eine Kostenfrage
- e. Am 3.2.2017 findet eine eingeschobene Stadtratssitzung statt, Einladungen sind hinausgegangen
- f. WienEnergie führt seismische Messungen durch, Probebohrungen möglich, richten sich nach Messergebnissen
- g. Jurysitzung bzgl. Neugestaltung Stadtsäle findet am 28.2 statt.

Nach Wortmeldungen von StR Mag. Rotter, GR Kriegl, StR Ing. Vanek, StR Dr. Cepuder, StR Azinger und GR Feest wird der Bericht des Bürgermeisters einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **3.2 Kündigung Pachtvertrag – Getraut Menzinger**

Frau Gertraut Menzinger kündigte Ihren Pachtvertrag eines Teiles von Grundstück Nr. 305 EZ 46 in der KG Franzensdorf im Ausmaß von 2,01 ha. Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Annahme dieser Kündigung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge die Kündigung dieses Pachtvertrages zur Kenntnis nehmen und die Kündigung beschließen.

Ohne Wortmeldungen kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

### **3.3 Verpachtung eines Gemeindeackers – Günther Nagl**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.1.2017 einstimmig beschlossen, das von Fr. Getraut Menzinger zurückgegebene Ackergrundstück, das sie pachtete, an Hrn. Günther Nagl, Landwirt, Franzensdorf Nr. 27 zu den gleichen Bedingungen (Stand 2016 € 745,50 pro Jahr indexgesichert) wie bei Fr. Menzinger zu verpachten.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, einen Pachtvertrag mit Hrn. Günther Nagl über das Grundstück Nr. 305 EZ 46 im Ausmaß von 2.01 ha zu zu einem Pachtpreis von € 745,50 indexgesichert abzuschließen.

Nach einer Wortmeldung von GR Ing. Klement kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

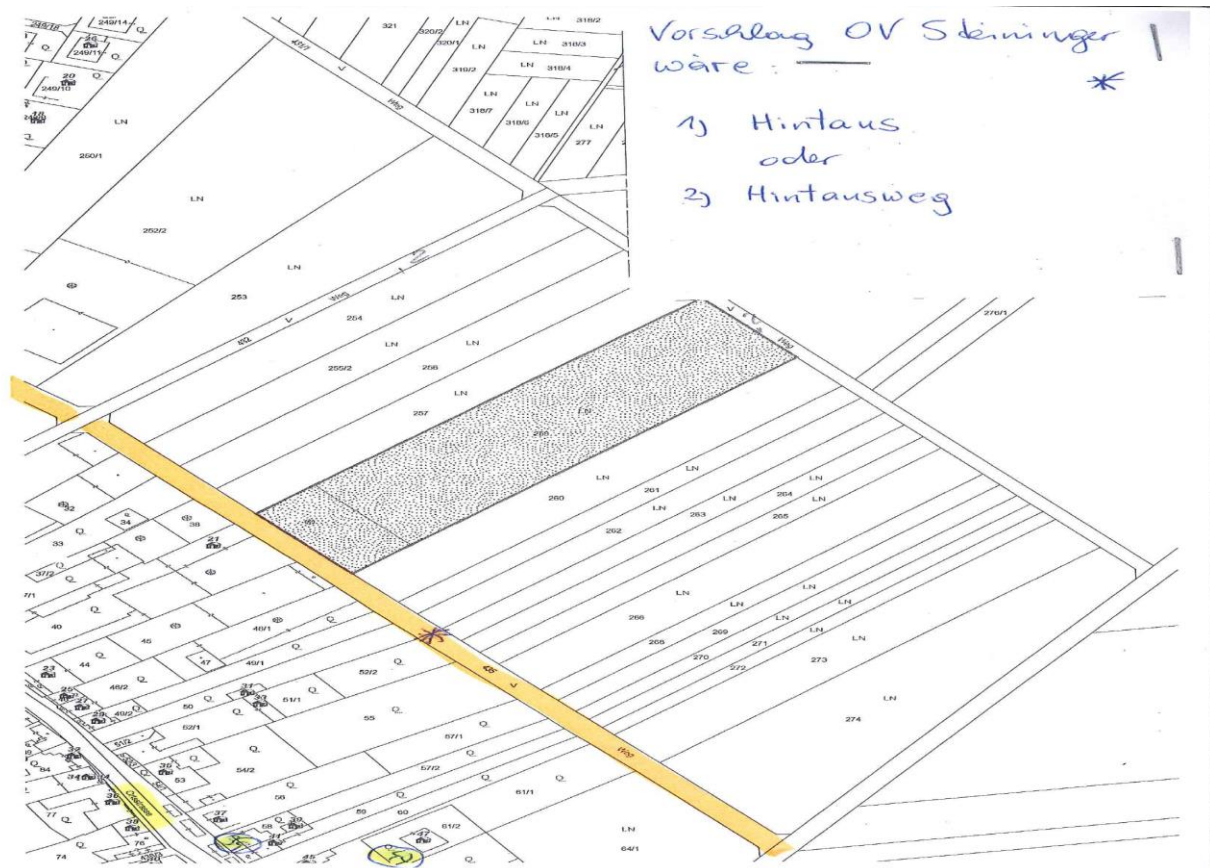
19.44 Uhr StR Azinger verlässt die Sitzung

### **3.4 KG Rutzendorf – Benennung eines Straßenzuges**

In der KG Rutzendorf wurde eine Bauverhandlung zur Genehmigung eines Bauvorhabens durchgeführt; um dieses jetzt abschließen zu können, ist es erforderlich für die Baufertigstellung eine Adresse bekannt geben zu können. Es handelt sich dabei um den Straßenzug GZ 435, der nun nach einstimmigen Beschluss des Stadtrates mit „Hintausweg“ titulierte werden, aber nicht in das öffentliche Gut übernommen werden sollte.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge die Benennung des Straßenzuges GZ 435 in Hintausweg beschließen mit der Bedingung, dass dieser Straßenzug nicht in das öffentliche Gut übernommen wird.

19.49 Uhr StR Azinger kommt wieder zur Sitzung.



Ohne Wortmeldungen kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

### 3.5 Änderung GR-Beschluss vom 14.12.2016; Punkt 1.11

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2016 wurde beschlossen, den Gaslieferungsvertrag mit der Fa. EVN zu kündigen und einen neuen mit der Fa. Tigas abzuschließen. Hintergrund war, dass der Bürgermeister am 19.10.2016 einen neuen Liefervertrag für die Jahre 2017 bis 2020 angeboten bekam, sogar mit einem 5 %-igen Rabatt versehen, diese Werte aber nach intensiven Nachforschungen am Gaslieferungsmarkt von der Tigas unterboten wurde. Der Vertrag wurde daher am 29.12.2016 schriftlich gekündigt und mitgeteilt, dass die Kündigung erst mit 31.12.2017 schlagend wird, weil im Vertrag die Kündigungsklausel einen früheren Ausstieg nicht ermögliche. (siehe unten)

Ich stelle daher den Antrag, dass der Gemeinderatsbeschluss so geändert wird, dass die nun ausgesprochene Kündigung aufrecht bleibt und dann per 1.1.2018 der Gaslieferungsvertrag mit dem Bestbieter – wieder nach Preiseinholungen am Gasmarkt – abgeschlossen wird.

Ohne Wortmeldungen kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

**2. Systemnutzungsentgelt, Abgaben und Zuschläge**  
Der Netzzugang ist durch den Netzzugangsvertrag mit der EVN Netz GmbH als Verteilernetzbetreiber geregelt.  
Systemnutzungsentgelte (Netznutzungsentgelt gemäß der jeweils geltenden Verordnung der Energie-Control Kommission), Entgelte für Meßleistungen sowie sonstige derzeit bestehende oder künftige allenfalls hinzukommende Steuern und Abgaben oder gesetzlich vorgeschriebene Zuschläge und Entgelte sind im Energiepreis nicht enthalten; diese stellt der Netzbetreiber in Rechnung.

**3. Vertragsdauer**  
Die vertraglichen Regelungen treten nach Vertragsunterfertigung mit 01.02.2013 in Kraft und laufen bis 31.12.2016. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn dieser nicht von einem der Vertragspartner per eingeschriebenen Brief unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum 31.12. gekündigt wird.

Im Fall der vorzeitigen Vertragsauflösung durch den Geschäftspartner aus Gründen, die nicht von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG zu vertreten sind, ist EVN Energievertrieb GmbH & Co KG berechtigt, dem Geschäftspartner einen einmaligen Pauschalbetrag in der Höhe von 0,25% der Jahresbezugsmenge in Euro (z.B.: 50.000 kWh = 50.000 Euro x 0,25% = € 125,-), multipliziert mit der Anzahl jener Monate, die auf die vereinbarte Restlaufzeit des Vertrages entfallen, zu verrechnen.  
Der auf die vorstehend angeführte Weise ermittelte Pauschalbetrag wird dem Geschäftspartner im Zuge der Schlussrechnungserstellung verrechnet.

**4. Rechtsnachfolgeklausel**  
Alle Bestimmungen dieses Vertrages, insbesondere sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebende Rechte und Pflichten, gehen beiderseits auf die Einzel- und Gesamtnachfolger über. Jeder Vertragspartner ist daher berechtigt und verpflichtet, diesen Vertrag und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger zu übertragen.

**5. Allgemeines**  
Mit Unterfertigung dieser Vereinbarung verlieren alle bisherigen Energieliefervereinbarkeiten der von diesem Vertrag erfassten Anlagen ihre Gültigkeit. Ergänzungen bzw. Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Einseitig vom Kunden vorgenommene Änderungen am Vertrag werden von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG nicht akzeptiert.

Sämtliche in diesem Vertrag genannten Preise und Beträge verstehen sich ohne die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer.

Weitere bzw. zukünftige kundeneigene Anlagen im Bereich des von der EVN Netz GmbH betriebenen Netzes werden vom Kunden bekanntgegeben und zum nächsten möglichen Zeitpunkt in diese Vereinbarung aufgenommen.

Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt, wovon der Kunde und EVN je ein Exemplar erhalten.

Wenn Sie mit der vorliegenden Vereinbarung einverstanden sind, bitten wir Sie, ein Exemplar zu unterfertigen und innerhalb von zwei Wochen an uns rückzusenden. Ein Exemplar der vorliegenden Vereinbarung verbleibt bei Ihnen.

GEL-DW-13-GEMEINDE-0005

### 3.6 Verpachtung Tabak-Trafik Hauptplatz 14, Darius Duda

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.9.2016 wurde beschlossen, die gemeindeeigene Liegenschaft weiter als Trafik an eine vorzugsberechtigte Person zu einem Pachtpreis von € 240,00 pro Monat indexgesichert zu verpachten. Nun hat die Monopolverwaltung mit email vom 22.1.2017 bestätigt (siehe unten), dass Herr Darius Duda als Nachfolger für Fr. Kaspar bestellt wurde.

Ich stelle daher den Antrag, den Pachtvertrag zu oben erwähnten Konditionen, mit Hrn. Darius Duda, Ziegelofenstraße 111, 1220 Wien, abzuschließen.

Anfang der weitergeleiteten E-Mail:

**Von:** Ernst Koreska <[Koreska@mvg.at](mailto:Koreska@mvg.at)>

**Datum:** 20. Jänner 2017 um 13:55:40 MEZ

**An:** "[vwg@gmx.at](mailto:vwg@gmx.at)" <[vwg@gmx.at](mailto:vwg@gmx.at)>

**Kopie:** Isabella Vehovec <[Vehovec@mvg.at](mailto:Vehovec@mvg.at)>

**Betreff:** Trafikvergabe Großenzersdorf

Herrn Darius Duda

Zur Vorlage bei der Gemeinde Großenzersdorf

Sehr geehrter Herr Duda!

Zur Vorlage bei der Gemeinde Großenzersdorf bestätigen wir Ihnen, dass vorgesehen ist, Sie als Trafikant für die früher von Frau Kaspar betriebene Tabaktrafik in 2301 Groß Enzersdorf, Hauptplatz 14 zu bestellen.

Mit freundlichen Grüßen

**Dr.  
Monopolstellenleiter**

**Ernst**

**Koreska**

Monopolverwaltung  
Niederösterreich  
Porzellangasse  
1090

für  
und

Wien,  
Burgenland  
47  
Wien

Nach einer Wortmeldung von GR Ziehfrend kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

#### **4. Stadtrat Eduard Schüller**

##### 4.1 Vergabe Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung

Die Ausschreibung zur Errichtung einer 2-gruppigen Kindertagesbetreuungseinrichtung wurde durchgeführt. Die Anbotseröffnung fand am 26. Jänner 2017 um 9:00 Uhr statt. Es wurden 5 Anbote abgegeben und von der Jury geprüft und nach den ausgeschriebenen Bestbieterkriterien bewertet.

	<b>BieterInnen</b>	<b>Preis/Netto</b>	<b>Reaktionszeit</b>	<b>Energiekennzahl</b>	<b>Punkte</b>
1	Zauner GmbH	733.965,00	9	45	25,5
<b>2</b>	<b>Haas Fertigbau Holzbauwerk GmbH</b>	<b>441.338,56</b>	<b>3</b>	<b>42,6</b>	<b>72</b>
3	Talkner GmbH	584.772,50	9	45	44,1
4	Hartl Haus Holzindustrie GmbH	565.000,83	3	39,6	60,6



5	Falk:Woodwork Holztechnik GmbH	598.333,33	3	40	56,4
---	-----------------------------------	------------	---	----	------

Nach Prüfung aller Eignungsnachweise ging die Firma Haas Fertigbau Holzbauwerk GmbH mit einem Gesamtpreis von € 441.338,56 netto bzw. € **529.606,27 brutto** als Bestbieter hervor.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge die Firma Haas Fertigbau Holzbauwerk GmbH mit der Errichtung der Kindertagesbetreuungseinrichtung zum Preis von € 529.606,27 incl. MWST beauftragen.

Nach einer Wortmeldung von StR Mag. Rotter, StR Azinger und Bgm. Ing. Tomsic kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

#### **4.2 VHS Groß-Enzersdorf – Beschluss Rechtsträger**

In der Sitzung vom 25.6.2015 wurde ein Grundsatzbeschluss zur Schaffung einer Volkshochschule in Groß-Enzersdorf geschaffen und gleichzeitig ein 2-jähriger Probetrieb begonnen. Um nun zu etwaigen Förderungen seitens diverser Förderstellen (Land NÖ, Österreichischer Integrationsfonds usw.) zu gelangen, ist es erforderlich, für die Volkshochschule einen Rechtsträger zu installieren. Nach intensiven

Gesprächen mit der Direktorin der VHS Groß-Enzersdorf sollte die Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf diese Rolle übernehmen.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf als Rechtsträgerin für die Volkshochschule Groß-Enzersdorf agiert.

Ohne Wortmeldungen kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

### **5. Vizebürgermeisterin Dipl.-Päd. Monika Obereigner-Sivec**

#### **5.1 Ankauf eines Baggers für Friedhöfe**

Wie schon in der Stadtratssitzung besprochen, beabsichtigt die Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf für die effiziente Durchführung von Beerdigungen einen Spezialbagger incl. Zubehör anzuschaffen. Leider ist nur ein Angebot von der Fa. Bakom eingegangen.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf eines Friedhofbaggers zu einem Gesamtpreis von € 121.092,00 incl. MWST von der Fa. Bakom beschließen.

Nach Wortmeldungen von GR Steininger, GR Ziehfrend, StR Mag. Rotter, GR Adamek, GR Hotzy zieht Fr. Vizebürgermeisterin den Antrag zurück und er kommt nicht zur Abstimmung.

## 6. Stadtrat Ing. Reinhard Wachmann

### 6.1 Erweiterung der Öffnungstage für den Flohmarkt im Autokino

Die DLS Wertkartenvertriebs GmbH möchte den bereits am Sonntag stattfindenden Flohmarkt auf Samstag ausdehnen und gegenüber anderen, in der Nähe stattfindenden Flohmärkten keinen Wettbewerbsnachteil zu erleiden. Nach 2 Ausschüssen und Gesprächen mit dem Betreiber des Autokinos, Mag. Lanczmann, wurden folgende Punkte erarbeitet, um eine Samstagsöffnung zu ermöglichen:

1. Es wird ein Probebetrieb von max. 6 Monaten gestartet
2. Die Anrainer (sample > 15 Personen) werden vorher zu der Erweiterung befragt
3. Die Parkplatzüberwachung wird von eigenem Personal durchgeführt,
4. Es wird die gleiche Parkgebühr wie am Sonntag eingehoben
5. Falls die Stadtgemeinde das Fahrverbot in den angrenzenden Zonen von Sonntag auf Samstag erweitern will, übernimmt die DLS Wertkartenvertriebs GmbH die anfallenden Kosten für den Druck der Schilder
6. Die monatliche Gebühr von derzeit € 1.000,00 pro Monat wird auf € 1.500,00 pro Monat erhöht. (12 Monate)
7. Falls keine Beschwerden vor Ablauf der Probezeit bei der Stadtgemeinde eintreffen, wird dieselbe Personengruppe spätestens nach 3 Monaten über die Samstagsöffnung und möglichen negativen Auswirkungen befragt. Ergibt sich bei der Mehrheit eine Verschlechterung, wird die Wertkartenvertriebs GmbH zu einer Nachbesserung aufgefordert. Werden die Verbesserungen nicht umgesetzt, läuft die Probezeit aus und die Verordnung wird aufgehoben.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss verabschieden, dass die bestehende Marktordnung von Sonntag auf eine zusätzlich für Samstag adaptiert wird und den verantwortlichen Gremien (BH, WKNÖ..) zur inhaltlichen Prüfung vorgelegt wird. Bei positiver Bewertung durch diese Gremien soll diese bei der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Nach einer Wortmeldung von Bgm. Ing. Tomsic wird der Antragstext so abgeändert, dass bei positiver Bewertung durch diese Gremien soll diese bei der Gemeinderatssitzung beschlossen werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorhanden sind.

Der abgeänderte Antrag kommt zur Abstimmung und wird mehrheitlich angenommen. (Gegenstimme GR Ziehfrend)

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.23 Uhr mit Dankesworten.

.....  
StADir. Mag. Mitterer

.....  
Bürgermeister Ing. Tomsic

.....  
ÖVP: GR Krump

.....  
Wir Bürger-Grüne: StR Ing. Vanek

.....  
SPÖ: GR Adamek

.....  
FPÖ: GR Ziehfrend